

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

**Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design****BEKANNTMACHUNG**

über die zugelassenen Wahlvorschläge der GREMIENWAHLEN 2023 an der
BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle

Die Bekanntmachung über die Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 10 der Hochschulwahlordnung der BURG¹. Die folgenden Wahlvorschläge und Bewerber*innen wurden durch den Wahlausschuss am 02.05.2023 geprüft und für die Wahlen zugelassen.

SENAT

Gruppe der Wähler*innen:	Studierende der Hochschule	
Anzahl der Sitze:	4	
Wahlvorschlag 1	Marlene Vollmar	Fachbereich Kunst
Wahlvorschlag 2	Lea Argirov	Fachbereich Kunst
	Pepe Nitz	Fachbereich Design
	Raymond Francis Sandy	Fachbereich Design

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

**Fachbereichsrat KUNST**

Gruppe der Wähler*innen:	Studierende im Fachbereich Kunst	
Anzahl der Sitze:	2	
Wahlvorschlag 1	Marlene Vollmar	Fachbereich Kunst

¹ Neufassung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.05.2021, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nr. 2 vom 06.05.2021.



Wahlvorschlag 2

Therese Fuchs
Theo Dohse

Fachbereich Kunst
Fachbereich Kunst

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.



Fachbereichsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: Studierende im Fachbereich Design
Anzahl der Sitze: 2

Wahlvorschlag 1

Lukas Stüwe
Thomas (Tom) Bauer

Fachbereich Design
Fachbereich Design

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Studierendenrat der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder der Hochschule
Anzahl der Sitze: 10

Wahlvorschlag 1

Camilla Mücksch
Merle Nau
Lukas Brückner
Vincent Jäckel
Elias Charné
Rosalie Schmuck
Nathalie Hebbering
Julian Leibold
Silas Kühn
Gina Pefesdorff
Kim Gordes

Fachbereich Design
Fachbereich Design

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Kunst
Anzahl der Sitze: 5

Wahlvorschlag 1	Lea Argirov	Fachbereich Kunst
	Clara Schilke	Fachbereich Kunst
	Theo Dohse	Fachbereich Kunst
	Josefine Wendlinger	Fachbereich Kunst
	Helen Stolzenberg	Fachbereich Kunst

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design
Anzahl der Sitze: 5

Wahlvorschlag 1	Elia Schick	Fachbereich Design
Wahlvorschlag 2	Emil Küssner	Fachbereich Design
	Alfred Cyranka	Fachbereich Design
	Franziska Weil	Fachbereich Design
	Finn Spahr	Fachbereich Design
	August Bach	Fachbereich Design
	Janusch Elmi Sarabi	Fachbereich Design
	Elisabeth Wörn	Fachbereich Design
	Mia Hennig	Fachbereich Design
	Lea Schebek	Fachbereich Design
	Rudolph (Rudi) Lückert	Fachbereich Design

Es findet eine **Verhältnswahl** gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Bestimmungen über die Art der Wahl entsprechend der Hochschulwahlordnung

§ 12 Verhältnswahl

- (1) Verhältnswahl findet statt, wenn
 1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter oder Vertreter*innen zu wählen sind und
 2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.
- (2) Der Wähler oder die Wählerin kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber oder einer Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben.

- (3) Der Wähler oder die Wählerin stimmt unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so ab, dass er oder sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen kennzeichnet oder die dem Bewerber oder der Bewerberin zugeordnete Stimmzahl (höchstens zwei) einträgt.
- (4) Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

§ 13 Abs. 2 Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen

- (1) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem einzigen Bewerber oder einer einzigen Bewerberin eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.
- (2) Der oder die Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner oder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl); er oder sie kann einem Bewerber oder einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.
- (3) Der Wähler oder die Wählerin soll unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel
 1. Vorgedruckte Namen von Bewerbern oder Bewerberinnen kennzeichnet oder
 2. Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner oder ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.
- (4) Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

HINWEIS: Die Abstimmung erfolgt ausschließlich digital im Zeitraum vom 17.05.23 00:00 Uhr bis zum 22.05.2023 23:59 Uhr. Die notwendigen Zugangsdaten werden allen Wahlberechtigten auf die BURG-E-Mail-Adresse zugestellt. Bitte achten Sie ggf. auch Ihren Spamordner. Der Absender lautet: POLYAS E-VOTING

Halle, 05.05.2023

Linda Baasch
Wahlleiterin